



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/457	
- öffentlich -	Datum: 22.07.2020	
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn	
	Bearbeiter/in: Petersen, Jörn	
Zuwanderung: Aufnahme- und Integrationsfestbetrag 2020 - 1. Tranche		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für die Auszahlung der ersten Tranche des Integrationsfestbetrages 2020, den Verteilungsschlüssel der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In den Landeshaushalt des Jahres 2020 sind 11,4 Mio. Euro mit der Zweckbestimmung Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale eingestellt.

Bislang ist es noch nicht zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden gekommen. Ungeachtet dessen stellt das Land 2020 als einmalige, freiwillige Leistung Mittel in Höhe von 9,0 Mio. Euro als Aufnahme- und Integrationsfestbetrag zur Verfügung, mit dem die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und ihren Familienangehörigen unterstützt werden sollen.

Die Auszahlung wird auch in diesem Jahr in zwei Tranchen erfolgen. Grundlage für die Auszahlung an die Kreise und kreisfreien Städte bildet das von den Kommunalen Landesverbänden vorgeschlagene Rechenmodell zur Verteilung für die 2. Tranche des Festbetrages aus dem Jahre 2019.

Demnach sollen als Verteilungskriterien zur Anerkennung einer „tatsächlichen Bedarfssituation“ je zur Hälfte die Zuweisung nach der Verteilquote gemäß Ausländer- und Aufnahmeverordnung sowie die Verteilung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus einem der acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (ELB_Flue8) berücksichtigt werden.

Zuletzt wurden die Mittel des Integrationsfestbetrages auf Kreisebene nach der gleichen Berechnungsgrundlage verteilt.

Der Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, sowie die Städte Rendsburg, Büdelsdorf und Eckernförde erklären sich mit diesem Verteilerschlüssel einverstanden.

Daher steht nun die erste Tranche 2020 in Höhe von 334.513,25 € (insgesamt 393.545,00 €, davon 15% = 59.031,75 € Kreisanteil) zur Verteilung an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden an.

Die sich hieraus ergebende Verteilung der Mittel kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

393.545,00 Euro die in der Teilleistung 3139-1-010 zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

Anlage

Stadt, Amt, Gemeinde	50%		50%		Überweisungs- betrag (Mittelwert)
		Nach Verteilquote der Ausländer- und Aufnahmeverordnung in %		Nach erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus den acht Hauptherkunftsländern in %	
Stadt Büdelsdorf	3,79	6.340,29 €	3,2	5.400,82 €	11.741,11 €
Stadt Eckernförde	8,01	13.399,94 €	7,0	11.814,29 €	25.214,23 €
Stadt Rendsburg	10,51	17.582,19 €	52,3	88.269,64 €	105.851,83 €
Amt Achterwehr	4,24	7.093,10 €	0,8	1.350,20 €	8.443,30 €
Amt Bordesholm	5,33	8.916,56 €	4,9	8.270,00 €	17.186,57 €
Amt Dänischenhagen	3,30	5.520,57 €	0,7	1.181,43 €	6.702,00 €
Amt Dänischer Wohld	6,22	10.405,44 €	2,3	3.881,84 €	14.287,28 €
Amt Eiderkanal	4,67	7.812,45 €	2,0	3.375,51 €	11.187,96 €
Amt Flintbek	2,90	4.851,41 €	1,6	2.700,41 €	7.551,82 €
Amt Fockbek - Hohner Harde	7,10	11.877,60 €	2,2	3.713,06 €	15.590,66 €
Amt Hüttener Berge	5,29	8.849,65 €	1,9	3.206,74 €	12.056,38 €
Amt Jevenstedt	4,23	7.076,37 €	1,8	3.037,96 €	10.114,33 €
Amt Mittelholstein	8,76	14.654,61 €	4,4	7.426,13 €	22.080,74 €
Amt Molfsee	3,18	5.319,82 €	0,7	1.181,43 €	6.501,25 €
Amt Nortorfer Land	6,76	11.308,81 €	5,7	9.620,21 €	20.929,02 €
Amt Schlei - Ostsee	6,85	11.459,37 €	0,5	843,88 €	12.303,25 €
Gemeinde Altenholz	3,65	6.106,09 €	3,5	5.907,15 €	12.013,23 €
Gemeinde Kronshagen	4,34	7.260,39 €	3,4	5.738,37 €	12.998,76 €
Gemeinde Wasbek	0,85	1.421,97 €	0,2	337,55 €	1.759,52 €
Anteil Integrationsfestbetrag		167.256,63 €		167.256,63 €	334.513,25 €